

Vereinbarung einer Patenschaft

Zwischen

der Gemeinde Halstenbek

vertreten durch den Bürgermeister Claudius von Rüden

als Grundstückseigentümer

und

Max Mustermann

Musterstraße 12

12345 Musterberg

als Pate/Patin für die Pflege folgender öffentlicher Grünfläche:

Flurstück:

Grünfläche/Bauminsel vor Haus Nummer

siehe Flurkarte

Es wird folgende Duldung auf Widerruf vereinbart:

1. Pflege und Bepflanzung der Grünfläche:

- 1.1 Die Gestaltung der Grünfläche wird zwischen der Gemeinde Halstenbek und dem Paten/der Patin einvernehmlich abgestimmt. Die Grünfläche soll dauerhaft attraktiv und artenreich erhalten werden.
- 1.2 Bei der Bepflanzung ist darauf zu achten, dass einheimische Pflanzen Vorrang haben, da sich die hiesige Insektenwelt am besten darauf eingestellt hat.
- 1.3 Die Verkehrssicherheit darf weder durch die Pflanzung als solche, noch durch den Vorgang der Pflegearbeiten beeinträchtigt werden. Alle Arbeiten müssen so durchgeführt werden, dass Dritte nicht gefährdet werden. Der Pate verrichtet die zur Pflege notwendigen Arbeiten auf eigene Gefahr und haftet selbst für sein Handeln. Eine Haftung der Gemeinde ist ausgeschlossen.
- 1.4 Das auf der betreffenden Liegenschaft sich momentan befindliche Mobiliar, bestehend aus: _____ wird geduldet. Weiteres Mobiliar darf eine Höhe von insgesamt 100 cm nicht überschreiten, um die Sicht nicht zu

beeinträchtigen und die Verkehrssicherheit zu gewährleisten. Sämtliches Mobiliar muss mindestens 50 cm vom Fahrbahnrand entfernt aufgestellt werden, damit die Bankette der Straße für Ausweichmanöver im Straßenbereich benutzbar bleibt. An Mobiliar, welches direkt 50 cm vom Fahrbahnrand aufgestellt ist, muss ein weißer Warnanstrich oder Reflektoren angebracht sein.

2. Die Pflege der Fläche durch den Paten umfasst:

- 2.1 Das regelmäßige Entfernen des unerwünschten Aufwuchses, z.B. Quecke, nicht standortgerechte Schösslinge, andere stark wuchernden Unkräuter und invasive Pflanzen. Eine Übersicht der vom Bundesamt für Naturschutz als invasiv eingestuften Pflanzenarten ist enthalten in der Pflanzliste, weitere Informationen finden sich im Internet unter: <http://www.neobiota.de/handbuch.html>
- 2.2 Rückschnitt der Bepflanzung bis zur Flächengrenze (Verkehrssicherung beachten)
- 2.3 Wässern
- 2.4 Entfernen von Müll im üblichen Rahmen – bei größeren Müllablagerungen ist das Ordnungsamt zu informieren.
3. Alle bei der Pflege der Grünfläche anfallenden Abfälle können in der Regel nach Abfallart getrennt ordnungsgemäß mit dem Hausmüll entsorgt werden. Fallen größere Mengen an Grünschnitt oder Restmüll an, stellt die Gemeinde Halstenbek kostenfrei zusätzliche Abfallsäcke bereit, die beim Gartenabfallplatz kostenfrei mit entsorgt werden.
4. Die auf der Fläche befindlichen Bäume werden durch die Gemeindewerke Halstenbek auf Verkehrssicherheit überprüft und gegebenenfalls beschnitten.
5. Außergewöhnliche Vorkommnisse wie Krankheitsbefall, Schäden an Pflanzen oder der Pflanzfläche sind der Gemeinde Halstenbek mitzuteilen (siehe Ansprechpartner/in).
6. Die Anwendung von Herbiziden, Pestiziden und sonstigen Stoffen und das Abflammen oder Dämpfen von Pflanzbeständen ist auf den öffentlichen Grünflächen nicht erlaubt.
7. Mit Ausnahme der Baumschnitt-/Baumpflegearbeiten erfolgen alle Arbeiten in Eigenverantwortung der Paten. Eine Kostenübernahme für eigene Anpflanzungen, Wässern oder sonstige direkt anfallende Kosten ist nicht möglich.

8. Die zur Pflege übernommene Fläche wird, sofern der Pate/ die Patin dem nicht ausdrücklich widerspricht, sichtbar gekennzeichnet („Diese gemeindliche Grünfläche wird privat gepflegt“). Die Kosten für die Kennzeichnung werden von der Gemeinde Halstenbek getragen.
9. Die Gemeinde Halstenbek duldet die Pflege widerruflich. Für Bauarbeiten der Gemeindewerke Halstenbek oder der Gemeinde kann es erforderlich sein, dass auch die durch den Paten gepflegte Fläche in Anspruch genommen werden muss. Eine Entschädigung kann nicht gezahlt werden.
Eine Sondernutzungserlaubnis wird separat ausgestellt.
10. Die Arbeitsgruppe „öffentliches Grün“ lädt die Paten einmal jährlich zu einem Gedanken- und Erfahrungsaustausch mit einem Imbiss ein.
11. Ansprechpartner Müll/ Schädlingsbefall:
Ordnungsamt Halstenbek, Frau Bohse, Tel.: 04101 491-107,
vanessa.bohse@halstenbek.de
12. Ansprechpartner Natur- und Umweltschutz:
Frau Brüggemann, Tel.: 04101 491-154, nadine.brueggemann@halstenbek.de
13. Ansprechpartner AG öffentliches Grün (betreuende Stelle):
Herr Pipping, Leiter AG Grünflächen, Tel.: 04101 780998,
wolfgang.pipping@halstenbek.de

Diese Vereinbarung ist dreifach ausgefertigt. Jeweils eine Ausfertigung erhalten die Gemeinde Halstenbek, die AG Grünflächen und der Pate/die Patin.

Halstenbek, den

Gemeinde Halstenbek

Der Bürgermeister

.....

Max Mustermann

Pate

.....